



Satzung für die Erhebung und Entrichtung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Gästebücherei des Marktes Oberstaufen (Gebührensatzung zur Büchereisatzung)

vom 03.03.2016

Der Markt Oberstaufen erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1, und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende

Gebührensatzung

§ 1 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Bücherei werden folgende Jahresgebühren erhoben:
- | | |
|--|--------------|
| a) Erwachsene | 15,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
Studenten (mit Studentenausweis) | 5,00 Euro |
| c) Familien und Ehe- bzw. Lebenspartner (im gleichen Haushalt) | 20,00 Euro |
| d) Alleinerziehende | 15,00 Euro |
| e) Schwerbehinderte (mit Schwerbehindertenausweis) | 10,00 Euro |
| f) mit O-PLUS Bürger ab Bergbahnpaket | gebührenfrei |
| g) mit der Jahresgebühr ist die Nutzung der eMedien Bayern enthalten | |
- (2) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises:
- | | |
|-----------------------|-----------|
| a) Erstaussstellung | 2,00 Euro |
| b) Ersatzaussstellung | 2,00 Euro |
- (3) Ausleihgebühr pro Medium:
- | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| a) Gäste mit Allgäu-Walser-Card | gebührenfrei |
| b) Ohne Allgäu-Walser-Card | 2,00 Euro |
| d) Vorbestellung entliehener Medien: | gebührenfrei |
| e) Fernleihe: | 5,00 Euro
zzgl. Versandkosten |

§ 2

Entgeltermäßigung, Entgeltbefreiung

- (1) Zur Vermeidung unbilliger Härten kann im Einzelfall das Entgelt ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Von der Entgeltermäßigung bzw. Entgeltbefreiung ausgenommen sind Säumniszuschläge und Mahngebühren.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anmeldung und Entleihung von Medien.
- (2) Die Gebührenschuld wird in voller Höhe mit der Anmeldung der Jahresgebühr für 12 Monate fällig.

§ 4

Versäumnisentgelt, Mahngebühr

- (1) Für Bücher und Medien, die mit Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht sind, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.
- (2) Das Versäumnisentgelt beträgt bei Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit 1,00 Euro pro angefangene Woche der Säumnis. Die Mahngebühr beträgt pro schriftliche Mahnung 5,00 Euro.

§ 5

Besondere Einzelgebühren und Ersatz

- (1) Der Verlust eines Mediums verpflichtet den Benutzer, die anfallenden Kosten für die Wiederbeschaffung des Mediums durch die Bücherei bzw. die Wiederbeschaffung durch den Schuldner zu tragen. Dazu wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 Euro angerechnet.
- (2) Für eine verlorengegangene oder beschädigte Medienhülle hat der Benutzer folgenden Ersatz zu tragen:
CD/DVD 1,00 Euro
- (3) Für notwendige Buchreparaturen werden dem Benutzer bis zu 10,00 Euro in Rechnung gestellt.

§ 6

Gebührenerstattung, Abmeldung

Rückwirkend werden keine Gebühren nach §§ 1 und 3 erstattet.

§ 7

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für den Markt Oberstaufen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung der Gemeinde- und Gästebücherei vom 03.12.2003 außer Kraft.

MARKT OBERSTAUFEN

Oberstaufen, 03.03.2016

gez.

Martin Beckel
Erster Bürgermeister